



Focus
Brasilien

Nr. 16 – 08 Dezember 2004

Studienzentrum Rio de Janeiro
Leiter: Dr. Wilhelm Hofmeister

Menschenrechte in Brasilien

UN-Berichterstatter deckt Schwächen der Justiz auf

Bianca Reichel¹

Die Lage der Menschenrechte in Brasilien ist immer noch heikel. Der Besuch des UN-Sonder-Berichterstatters Leandro Despouy Anfang Oktober diesen Jahres bestätigte die Problematik. Anlass seiner 12-tägigen Reise war eine Untersuchung der Unabhängigkeit der Gerichte und damit verbundene Verletzungen der Menschenrechte.

Die Aufmerksamkeit für den Besuch des Un-Berichterstatters bietet Anlass für einen Überblick über die rechtliche und institutionelle Lage der Menschenrechte in Brasilien und die offensichtlich bestehenden Probleme ihrer Verwirklichung.

Die Inspektion des UN-Berichterstatters für die Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten, Leandro Despouy, folgte auf den Besuch der UN-Referentin Asma Jahangir und ihrer dringenden Bitte einer Prüfung der brasilianischen Justiz. Jahangir hatte Brasilien im September 2003 bereist, um außergerichtliche Tötungsdelikte im Land zu untersuchen und löste mit ihrer starken Kritik an Polizei und Justiz eine heftige Debatte zwischen den Staatsgewalten im Land aus. Vertreter brasilianischer Institutionen, etwa der Präsident des Verfassungsgerichts (*Supremo Tribunal Federal*), Mauricio Corrêa, wehrten die Behauptungen, es existiere eine mangelnde Strafverfolgung und Unabhängigkeit der brasilianischen Justiz, ab. Doch seitens der Regierung wurden die Beurteilung akzeptiert und Mängel bezüglich des Schutzes der Menschenrechte eingestanden.

Das Sekretariat für Menschenrechte der Bundesregierung (SEDH) betonte vor dem Besuch von Despouy, dass es sich nicht um eine Inspektion handele. Es würden lediglich die internationalen Abkommen wahrgenommen und über den Menschenrechtsschutz im Land informiert.

Brasilien erhielt innerhalb dieser mit der UNO ratifizierten Abkommen bereits 10 Besuche von Repräsentanten der Organisation, welche das Land zu verschiedenen Fragen bereisten,

¹ Studium der "European Studies" an der Universität Passau; zur Zeit Praktikantin am Studienzentrum der Konrad-Adenauer-Stiftung in Rio de Janeiro

so etwa Kinderhandel, Kinderprostitution und –pornografie, Gewalt gegen Frauen, Rassismus und Rassendiskriminierung, Ausländerfeindlichkeit, Rechte auf Entwicklung und Ernährung, Folter und außergerichtliche, und willkürliche Tötungen.

Während seines zweiwöchigen Aufenthalts bereiste Leandro Despouy Brasília, São Paulo, Porto Alegre und den Nordosten Brasiliens. Seine Aufgabe bestand darin, ein Profil der Funktionsweise des Justizapparates zu erstellen und sich über Mängel dieser Institution, besonders bezüglich der Umsetzung der Menschenrechte, zu informieren. Despouy wird im März 2005 der UN-Menschenrechtskommission einen Bericht mit den Ergebnissen seines Besuches vorlegen, der auch Empfehlungen an die brasilianische Regierung enthält.

Der UN-Berichtersteller traf u.a. die Minister der Justiz, des Sekretariats für Menschenrechte (SEDH), den Sekretär der Justizreform und Vertreter von Nicht-Regierungsorganisationen. Gegenüber der Presse äußerte er, dass seine Beobachtungen die, von UN-Referentin Asmah Jahangir kritisierte, ungenügende Unabhängigkeit der Justiz, v.a. im Landesinneren, bestätigen. Als einen stark besorgniserregenden Faktor der Menschenrechtssituation in Brasilien bezeichnete er außerdem die prekäre Situation von Kindern und Jugendlichen: „*Die Zeugen machen deutlich, dass im Norden und Nordosten Brasiliens ein Großteil der Sexualverbrechen gegen Kinder und Jugendliche nicht untersucht wird und in vielen Fällen eine Involvierung der Justizgewalt existiert*“.² Despouy stellte jedoch auch positive Entwicklungen und Regierungsmaßnahmen fest. So begrüßte er etwa die anstehende Justizreform in verschiedenen Punkten, wie z.B. der externen Kontrolle der Justiz.

Brasilien und die Menschenrechtscharta

Die Brasilianische Verfassung von 1988 enthält eine moderne und umfangreiche Charta von Grundrechten, die individuelle Freiheiten sowie nationale, soziale und kollektive Bürgerrechte und -pflichten bekräftigt. Soziale Sicherung, Arbeiterrechte und das Recht auf eine ökologisch ausgeglichene Umwelt sind Teil dieser Grundrechtecharta. Als Garantien sind in der Verfassung die *direitos constitucionais de segurança* als Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit festgelegt.

Auf internationaler Ebene ratifizierte Brasilien im Zuge des Demokratisierungsprozesses einen Großteil der UN-Abkommen zum Schutz der Menschenrechte, darunter die UN-Pakte über bürgerliche und politische Rechte und über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, außerdem die Konventionen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1984), der Rassendiskriminierung (1968) und die Konvention über die Rechte der Kinder (1990). Die Kontrollkompetenz der UN-Menschenrechtskomitees wurde jedoch noch nicht vollständig anerkannt. Eine supranationale Gerichtsbarkeit ist bisher dem Inter-Amerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte der OAS³, dem Internationalen

² Globo 25.10.2004, „*Relator da ONU vê juízes sob suspeita*“

³ Die „Organisation Amerikanischer Staaten“ schuf auf Basis der Amerikanischen Konvention der Menschenrechte (1979) die Inter-Amerikanische Kommission und den Inter-Amerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Strafgerichtshof (ICC)⁴ und den UN-Kommités gegen Rassendiskriminierung und gegen die Diskriminierung der Frau vorbehalten.

Neben den internationalen Instanzen sind in Brasilien für den Schutz bzw. die Verwirklichung dieser umfassenden nationalen sowie internationalen Rechte zum einen die Gerichtshöfe auf Bundes- sowie Landesebene zuständig, daneben aber auch weitere Institutionen und Organe mit Kontrollfunktion.

- Das *Ministério Público* nimmt als „Vierte Gewalt“ im Land die Aufgabe der Gewaltenkontrolle und Strafverfolgung staatlicher Vergehen, zum Schutz der Bürgerrechte, wahr. Mit der Verfassung von 1988 und dem Demokratisierungsprozess wurde seine Funktion des Menschenrechtsschutzes verstärkt.
- Die Staatsanwaltschaft ist direkt für die Verfolgung von Menschenrechtsvergehen seitens des Staates und seiner Organe verantwortlich und garantiert somit das Grundrecht des Bürgers auf Schutz vor Übergriffen des Staates. Sie übt auch eine externe Kontrolle über die Polizeibehörden aus.
- Unter Präsident Luiz Inácio Lula da Silva wurde 2003 das Sonder-Sekretariat für Menschenrechte (*SEDH*) als Organ der Bundesregierung eingerichtet. Es untersteht direkt dem Präsidenten und ist für die Formulierung und Umsetzung der Politiken zum Schutz der Menschenrechte zuständig.
- Auf Bundes- und Landesebene gibt es zahlreiche Kommissionen, die einen Input leisten, den öffentlichen Zugang herstellen und für Transparenz sorgen sollen.
- Mit der beabsichtigten Reform des Justizsystems ist die Errichtung eines unabhängigen Kontrollrats (*Conselho Nacional da Justiça*) geplant, um den Einsatz der Menschenrechte zu garantieren.
- Im Polizeiapparat sind sogenannte *ouvidorias*, Ombudtsämter, neben den internen Ermittlungseinheiten (*corregedorias*) für eine unabhängige Kontrolle zuständig.

Trotz seiner fortschrittlichen Verfassung und verschiedenen nationalen sowie internationalen Instrumenten zum Schutz der Menschenrechte, ist es Brasilien jedoch innerhalb eines fast 20-jährigen Demokratisierungsprozesses nur teilweise gelungen, den Menschenrechtsverletzungen im Land Einhalt zu gebieten.

UN-Berichterstatter sehen die größten Schwachstellen im Justizsystem. Doch auch die gesellschaftliche Komponente darf nicht außer Acht gelassen werden, die solche Verstöße gegen die Menschenrechte tolleriert.

⁴ Mit der Unterzeichnung des Rome Statute im Juni 2002 erkannte Brasilien mit weiteren 138 Ländern die Gerichtsbarkeit des ICC an.

Menschenrechtsverletzungen im Land

Im Kampf gegen Menschenrechtsverbrechen wird Brasilien mit der Bewältigung seiner Vergangenheit konfrontiert. So waren etwa die Sklavenhaltung bis Ende des 19. Jhds und politische Verfolgungen und Folter während der Entwicklungsdiktatur des *Estado Novo* (1937-1945) und während der Militärdiktatur (1964-1985) weit verbreitete und geduldete Verbrechen gegen die Grundfreiheiten des Individuums.

Immer noch hat das Land mit dem Erbe dieses Teils seiner Geschichte zu kämpfen. So haben sich während der langen „Praxis“ von Menschenrechtsverletzungen bis in die 80er Jahre des 20. Jhds hinein einzelne Strukturen innerhalb verschiedener Institutionen und auch der Gesellschaft festgesetzt, die derartige Verstöße gegen nationales, wie auch internationales Menschenrecht heute noch ermöglichen.

Dies sind zum einen regionale Phänomene, die in den landwirtschaftlichen, noch teils archaisch-geprägten Gebieten des Nordens und Nordostens Brasiliens auftreten. Justiz, Polizei und politische Ämter sind besonders in kleineren Gemeinden stärker miteinander verflochten und es besteht ein starker politischer Einfluss weniger Unternehmer und Landbesitzer. Hier sind besonders die Rechte der Indios und Landlosen gefährdet, welche in ihrem Kampf um eigenes Land von „Großgrundbesitzern“ und der örtlichen Polizei z.T. bedroht werden und gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt sind.

In einigen Gebieten des Regenwaldes und auf Plantagen werden immer wieder Fälle von Sklavenarbeit bekannt, einhergehend mit Gewalt und Tötungsdelikten. Die Justiz schreitet allgemein nur selten ein und die Täter bleiben straflos.

Aber auch in den Metropolen São Paulo und Rio de Janeiro ist die Menschenrechtssituation sehr bedenklich. Neben den Lebensbedingungen in vielen Favelas, den Slums brasilianischer Großstädte, bedrohen Drogenkartelle und gewalttätige Polizeiübergriffe die Rechte dieser Bevölkerungsschicht.

Außerdem wird die Situation in den meisten brasilianischen Haft- sowie Jugendstrafanstalten von Menschenrechtsorganisationen als bedenklich geschildert. Dort gibt es regelmäßige Fälle von Folterungen, ebenso bei Ermittlungen der Polizei.

Problembereiche

*** Die Polizei – korrupte Gruppierungen und ein harter Kampf gegen die Kriminalität**

Die UN-Referentin Asma Jahangir befasste sich während ihres Brasilien-Besuches 2003 hauptsächlich mit der Funktionsweise des Polizeiapparates. Sie informierte sich über Vergehen, die ihr von NGOs und Menschenrechtsschützern berichtet wurden. Neben korrupten, teils illegalen Gruppierungen innerhalb der Polizei stellte sie ein enormes Kontrolldefizit fest, welches durch die starke regionale Autonomie der Polizeibehörden und ihrer allgemeinen Isolierung gegenüber außenstehenden Institutionen hervorgerufen wird.

Die paramilitärische Organisation „Scuderie Detetive Le Cocq“ (SDLC), unter der Militärdiktatur 1964 in Rio de Janeiro zur Einschüchterung und Beseitigung politischer Gegner gegründet, deren illegale Aktivitäten von Drogenhandel, Glücksspiel bis zu gezielten Tötungen reichen, konnte bis heute nicht aufgelöst werden.⁵ Teile der Zivil- und Militärpolizei sind von der SDLC durchdrungen und es wird behauptet, die Ausläufer reichten bis in die obersten politischen Ränge. Somit wird ein strafloses Vorgehen der Organisation begünstigt. Die „Todesschwadronen“ (*Esquadrão da Morte*), wie sie sich selbst nennen, existieren laut Aussage der brasilianischen Bundesregierung in 15 der 26 Bundesländer. Ein sehr hoher Grad an Organisation und Aktivität ist im Bundesstaat Espírito Santo auszumachen.⁶

Gegner der Organisation, v.a. Menschenrechtler, Anwälte und Richter, sind einer ständigen Bedrohung ausgesetzt. Erst am 25. März 2003 wurde der Richter Alexandre Martins de Castro Filho umgebracht, welcher mehreren Fällen gegen SDLC-Mitglieder vorsah.

Doch nicht nur solche Gruppierungen sind in illegale Aktionen involviert und schützen die Täter aus den eigenen Reihen bei Ermittlungen und gerichtlichen Verfahren.

Die Statistiken der Sekretariate für Öffentliche Sicherheit (*Secretária de Estado de Segurança Pública*) der Bundesländer São Paulo und Rio verdeutlichen die Gewalttätigkeit der Polizei in den Großstädten. In São Paulo wurden von Januar bis Ende September 2004 225 Personen von Polizisten in Folge „Widerstands gegen die Staatsgewalt“ getötet.⁷ Im gleichen Zeitraum wurden in Rio de Janeiro ca. 500 Tötungsfälle gemeldet.⁸ Ein Vergleich mit der für ihre Gewaltbereitschaft bekannten Polizei von Los Angeles, wo 2001 18 Zivilpersonen Opfer von Polizeieinsätzen wurden, verdeutlicht die Dimension des Problems in Brasilien.

Im Bericht von Asma Jahangir wird, basierend auf Daten des Jahres 2003, dargestellt, dass etwa knapp die Hälfte der Tötungen von Militär- und Zivilpolizei während des Dienstes begangen wird, der Rest außerhalb. Die Statistiken zeigen auch, dass die Anzahl von Polizeikräften, die während des Dienstes getötet werden, nicht gering ist. In São Paulo kamen in den ersten 9 Monaten dieses Jahres 9 Polizisten ums Leben, in Rio de Janeiro 25. Und die Tendenz weist auf zunehmende Gewalt auf beiden Seiten hin.

Ermittlungsverfahren werden in den meisten Fällen gar nicht erst eingeleitet, da die Rechtfertigung „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ weitere Untersuchungen verhindert. Eine externe Kontrolle wäre hier erforderlich, da das eigene Department der Polizei „ihre Leute“ schützt. Die eingerichteten *Ouvidorias* sind für solche unabhängigen Untersuchungen zuständig, besitzen auch eine starke Autonomie, doch die geringen finanziellen Mittel von Seiten des Staates und ein Mangel an Kooperationsbereitschaft der Polizeibehörden verhindern diese Arbeit.

⁵ 1996 wurde bereits die Auflösung einer der bestorganisiertesten SDLC-Gruppen in Espírito Santo seitens der Bundesanwaltschaft gefordert.

⁶ UN-Kommission für Menschenrechte: “Report of the Special Rapporteur on Extrajudicial, summary or arbitrary executions, Asma Jahangir, on her mission to Brazil (16 September – 8 October 2003)”

⁷ http://www.seguranca.sp.gov.br/estatisticas/_portrimestre.aspx

⁸ http://www.institutodeseguranca.rj.gov.br/f_aisp2.htm; die ungenaue Angabe der Opfer resultiert aus mangelnden Daten

Der bereits angedeutete gesellschaftliche Faktor spielt hier eine weitere wichtige Rolle. Denn es besteht kaum ein öffentliches Interesse, die Polizei unter eine stärkere Kontrolle zu stellen. Ein „hartes Durchgreifen“ der Polizeikräfte wird zum Wohle der allgemeinen Sicherheit verstanden. Im Bericht der UN-Referentin wird, bezugnehmend darauf, als bedenklich geäußert, „*dass dieser Anstieg an Polizeivergehen anscheinend von einem Teil der öffentlichen Meinung getragen und, von den Staatsautoritäten übernommen, für ein notwendiges und unvermeidbares Produkt der Kriminalitätskontrolle gehalten wird*“⁹. Diese öffentliche Meinung wird besonders in den Medien wiedergegeben sowie bedient. Es erscheinen täglich Meldungen von Überfällen auf Touristen und Einwohner, doch über die gewalttätigen Ausmaße der Polizeieinsätze wird sehr selten berichtet.

* Haftanstalten – lateinamerikanische Zustände

Amnesty International berichtet, dass Gefangene in Polizeistationen, Gefängnissen und Jugendstrafanstalten weiterhin unter „*grausamen, unmenschlichen oder entwürdigenden Bedingungen*“¹⁰ festgehalten werden. Wie in so vielen lateinamerikanischen Haftanstalten, besteht auch in Brasilien eine chronische Überbelegung, sowie Mangel an sanitärer Ausstattung und Infrastruktur. Hinzu kommen Revolten der Insassen, Gewalt zwischen den Gefangenen aber auch Übergriffe und Folterungen seitens des Gefängnispersonals. Neben den finanziellen Ressourcen fehlt es v.a. an gut ausgebildeten Gefängniswärtern und einer Trennung der Gefangenen nach Sicherheitsstufen.

Der Gefängnisüberlastung könnte durch Alternativstrafen entgegengetreten werden, welche in Brasilien bereits seit 20 Jahren von Richtern verhängt werden dürfen (gemeinnützige Arbeit, zeitlich begrenzte Einschränkung der Bewegungsfreiheit). Seitens der Justiz wurde davon bisher kaum bzw. gar nicht Gebrauch gemacht, da auch das gesellschaftliche Interesse fehlt.

* Folter – Ermittlungsmethode aus Zeiten der Diktatur

Nach dem, im April 2001 in Genf vorgestellten, Bericht des UN-Sonderberichterstatters für Folter, Nigel Rodley, wird in Brasilien systematisch und weit verbreitet gefoltert. Auch Amnesty International schildert in ihrem Bericht von 2003, dass Folter in Brasilien in Gefängnissen, Polizeistationen und unter Verwahrung immer noch üblich sei. Demnach wird Folter zum Einen bei Ermittlungsverfahren der Polizei benutzt, um Geständnisse zu erzwingen. Zum Anderen werden Gefängnisinsassen von anderen Inhaftierten sowie von Wärtern gefoltert.

Die „Folter-Technik“ scheint ein eingefahrenes Instrument aus der Diktaturzeit zu sein, das wegen seiner vermeintlichen Effizienz nicht aufgegeben wird.¹¹

⁹ UN-Kommission für Menschenrechte: “Report of the Special Rapporteur on Extrajudicial, summary or arbitrary executions, Asma Jahangir, on her mission to Brazil (16 September – 8 October 2003”); III/ A/ 41

¹⁰ AI, *Brazil Reports*, 2003

¹¹ Dhnet (Netzwerk der brasilianischen Kommissionen für Menschenrechte), *A Tortura no Brasil*, DF, 2000 in: <http://www.dhnet.org.br/denunciar/tortura/sos/torturabr.htm>

Von der Regierung wurde bereits öffentlich eine verbreitete Anwendung der Folter im Land eingestanden. 1997 wurde ein Gesetz gegen Folterungen erlassen, welches jedoch laut Amnesty International keine erkennbare Zunahme der Verurteilungen zur Folge hatte. In den letzten Jahren gab es weitere öffentliche Maßnahmen, die als Aktionspläne formuliert wurden.

*** Landarbeiter und Indios – gefährdet im Kampf um eigenes Land**

Die Gewalt auf dem Land hängt v.a. mit dem kolonialen Erbe einer ungerechten, stark konzentrierten Landverteilung in Brasilien zusammen. Die Verfassung erkannte bereits 1964 die Sozialfunktion des Landbesitzes und gesteht jedem brasilianischen Bürger das Recht auf eigenes Land zu. Der Prozess der Agrarreform und deren Umsetzung gestalten sich bisher jedoch schwierig.

Konflikte kommen oft während Okkupationsaktionen der Landlosen (*sem-terras*) zustande, die Ländereien besetzen und auf eine Enteignung der Besitzer hoffen. Die Eigentümer der besetzten Landflächen rufen die Polizei zu Hilfe (innerhalb oder außerhalb des Dienstes), um die Gebiete räumen zu lassen und es kommt oft zum Einsatz von Gewalt. Auch während Demonstrationen der MST („Bewegung der Landlosen“) sind gewalttätige Auseinandersetzungen nicht selten.

Während dieser Aktionen werden meist hunderte von Besetzern und Demonstranten festgenommen und wegen „Bildung von kriminellen Banden“ verurteilt.¹²

Nach Angaben der MST wurden im Jahr 2003 73 Landarbeiter getötet.¹³ Insgesamt sind in den Jahren 1985 bis 2002 1280 Opfer von der *Comissão Pastoral da Terra*, der Bewegung der Landlosen nahestehenden Landpastorale der Katholischen Kirche, registriert worden. 121 Täter und Mittäter wurden zu Gericht gebracht, schließlich 67 verurteilt.¹⁴ Die Zahlen verdeutlichen auch hier die sehr geringe Strafverfolgung, die mit der Involvierung der Polizei in Verbindung gebracht werden kann.

Auch die Rechte der Indios sind im Kampf um eigene Landgebiete gefährdet. Sie werden aus ihren Reservaten vertrieben und sind Drohungen und Tötungsanschlägen ausgesetzt. Im Jahr 2003 wurden 27 Indios getötet.

Die NGO *Justiça Global* sieht Ursachen für die Konflikte in der „ungenügenden Markierung und Anerkennung der Indio-Reservate, fehlender Inspektionen der Gebiete, einer schwachen Konsolidierung der Indio-Rechte sowie nicht vorhandener Möglichkeiten der Selbstbestimmung und Entwicklung“.¹⁵ Denn verfassungsrechtlich haben die Indios ein Recht auf ihr traditionell besiedeltes Land, doch in der Praxis sind diese Gebiete nur spärlich markiert. Die meisten Tötungen an indigener Bevölkerung sind durch Landkonflikte oder Ressourcenspekulationen (Diamanten, Holz,...) motiviert.

¹² es wurden von Januar bis Ende August `04 223 Landarbeiter verhaftet

¹³ <http://www.mst.org.br/setores/dhumanos/violacoes/violencia43.htm>

¹⁴ Quelle: <http://www.social.org.br/relatorio2003/relatorio006.htm>

¹⁵ *Justiça Global, Human Rights in Brasil 2003*

Eine andere „Landproblematik“ wird in dem am 1. November 2004 in der britischen Tagespresse „The Independent“ erschienenen Artikel „The human casualties of Brazil's rainforest disaster“ aufgezeigt. Cahel Milmo berichtet hier von der Ausbeutung von Sklavenarbeit bei Abholzungsarbeiten im Amazonischen Regenwald. Landarbeiter werden mit hohen Lohnangeboten gelockt und schließlich auf entlegenen Fazendas (große Landwirtschaften) unter der Überwachung der Landbesitzer festgehalten. Wenn ihre Arbeit getan ist werden sie entweder weggeschickt oder an andere Landbesitzer weitergegeben, meist ohne je eine Gehaltszahlung zu erhalten. Es sind auch Fälle bekannt, in denen Landarbeiter getötet wurden, um eine Auszahlung des Lohnes zu umgehen.

Die Brasilianische Regierung hat die Existenz solcher illegalen Arbeitslager bestätigt und seit dem Amtsantritt von Präsident Lula in einem Aktionsplan gegen die Sklavenarbeit 8000 Arbeiter befreit und entschädigt.¹⁶ Es wurden bisher jedoch kaum Täter verurteilt und weitere Erfolge beim Vorgehen gegen die Sklavenarbeit blieben gering.

*** Justiz – Korruption und fehlende Strafverfolgung**

“Brasilien verfügt über ein Justizsystem, das dazu dient, bestimmte Leute zu schützen und andere zu verfolgen.” (UN-Referentin Asma Jahangir)

Das brasilianische Justizsystem verhindert in vielen Fällen eine ordnungsgemäße Strafverfolgung von Vergehen gegen die Menschenrechte und stellt somit einen entscheidenden Faktor in der gesamten Problematik dar.

Asma Jahangir kritisierte die mangelnde Strafverfolgung in Brasilien und berichtete, dass sie über die „Taubheit und Trägheit der Gerichte“ schockiert war. UN-Referent Despouy befasste sich nun während seines Brasilien-Besuches ausführlicher mit dem Justizsystem und äußerte in einer ersten Stellungnahme seine Bedenken über die engen Beziehungen zwischen Richtern und Mitgliedern der brasilianischen politischen und wirtschaftlichen Elite, besonders im Landesinneren. Die hohe Quote der Straflosigkeit von Verbrechen erklärt er mit dieser mangelnden Unabhängigkeit der Justiz.

Neben politischen Verflechtungen sind in den nördlichen Staaten Pernambuco und Amazonas Richter, Anwälte und Kläger einem hohen Risiko der Gewalt und Bedrohungen seitens der Polizei, Politikern bzw. Landbesitzern ausgesetzt. Diesen Fakt beurteilte der UN-Referent als besonders gravierend für jene, die sich mit der Lösung von Fragen zu Agrar- und Umweltproblemen und der organisierten Kriminalität beschäftigen.

Ein weiteres Defizit wurde von Asma Jahangir in der Organisation der Staatsanwaltschaft benannt. Bei ihren Untersuchungen zu Polizeivergehen sind Staatsanwälte auf Polizeiangaben angewiesen und können somit keine wirklich unabhängige Ermittlung durchführen.

¹⁶ The Independent, *The human casualties of Brazil's rainforest disaster*, 1. November 2004 in: <http://news.independent.co.uk>

Ein fairer Prozess wird außerdem durch den großen Mangel an Pflichtverteidigern und die von den Polizeibehörden nicht ganz unabhängigen und finanziell schlecht ausgestatteten forensischen Institute eingeschränkt.¹⁷

Despouy schildert zudem, dass ein Großteil der Bevölkerung aufgrund ihrer sozialen und wirtschaftlichen Konditionen keinen Zugang zur Justiz hat. Selbst informierte Bürger scheuen, nach Berichten der brasilianischen Kommissionen für Menschenrechte (Dhnet), die Justiz, da sie kein Vertrauen in die Rechtssprechung haben und von langwierigen Verfahren abgeschreckt werden.

Besonders die Verfolgung von rechtswidrigen Aktionen der Militärpolizei gestaltet sich schwierig, da diese in fast allen Fällen (mit Ausnahme von „internationalen“ Verbrechen gegen das Leben) vor einem gesonderten Militärgerichtshof prozessiert werden.

Auch Grundlagen des Strafrechts begünstigen teilweise die Straflosigkeit, da sie auf der freien Beweisführung basieren und für den Richter nicht die Anzahl der Zeugen, sondern die Glaubwürdigkeit der Aussagen entscheidend ist. Es besteht zudem eine Verjährungsfrist der Strafverfolgung, die von erfahrenen Personen ausgenutzt werden kann, um einer Verurteilung zu entgehen.

Laut SENASP¹⁸ werden durchschnittlich nur 7,8 Prozent der 49000 Morde, die jährlich in Brasilien begangen werden, untersucht und erfolgreich verurteilt.

Eine Reform des Justizapparates ist nun nach langwierigen Diskussionen eingeleitet und soll u.a. für einen besseren Schutz der Menschenrechte sorgen. Doch die föderale Autonomie und regional auftretende Korruption werden auch weiterhin eine einheitliche Verteidigung der Menschenrechte und die externe Kontrolle der Gerichte schwierig gestalten.

Bekämpfung der Menschenrechtsverletzung im Land

Der Schutz der Menschenrechte weltweit gehört zu den Themenschwerpunkten der brasilianischen Außenpolitik. Es sind aktuell einige Abweichungen von dieser Agenda aufgetreten, etwa im Fall der UN-Sanktionen bezüglich Kubas; die Regierung Lula da Silva und der Präsident haben sich bisher beharrlich jeder öffentlichen Stellungnahme oder gar Verurteilung der Menschenrechtsverletzungen in Kuba versagt. Dennoch weist Brasilien generell ein großes Engagement zum Thema Menschenrechte im Rahmen der UNO und der OAS auf.

Im eigenen Land sieht die Umsetzung dieser politischen Grundsätze schwieriger aus. Allerdings gibt es einige wichtige aktuelle Projekte der Regierung, die zu einer aktiven sowie passiven Bekämpfung der Menschenrechtsverletzungen beitragen sollen.

¹⁷ UN-Kommission für Menschenrechte: “Report of the Special Rapporteur on Extrajudicial, summary or arbitrary executions, Asma Jahangir, on her mission to Brazil (16 September – 8 October 2003)”

¹⁸ *Secretaría Nacional de Segurança Publica*. Dem Justizministerium untergeordnetes Sekretariat für Öffentliche Sicherheit

Die Maßnahmen der Regierung im Land werden in einem Jahres-Aktionsplan¹⁹ formuliert. Für 2004 sind in diesem u.a. folgende Prioritäten aufgeführt: a) Abschaffung der Sklavenarbeit, b) Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung und des Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen, c) Assistenz von Opfern und Zeugen und d) die Einrichtung des *Disque Direitos Humanos*, einer Rufnummer zur Information und zum Anzeigen von Menschenrechtsvergehen.

Im März 2002 wurde das unter der Regierung Cardoso 1996 eingeführte „Nationale Programm der Menschenrechte“ (PNDH) durch das überarbeitete Programm PNDHII ersetzt, das u.a. ein Zeugenschutzprogramm enthält.

Die Justizreform, die gerade den Senat durchläuft, ist ein wichtiger Schritt, um einen besseren Menschenrechtsschutz zu garantieren. Demnach ist ein Kontrollorgan für die Justiz geplant (Conselho Nacional de Justiça), der aus Richtern, Anwälten und Zivilpersonen zusammengesetzt ist. Die Aufgabe dieses Rates besteht im Entgegennehmen von Klagen gegenüber Richtern und eine entsprechende Sanktionierung. Es sollen außerdem die externe Kontrollfunktion des Ministério Público gestärkt und Verfahren über Menschenrechtsverbrechen auch den Bundesgerichten (Justiça Federal) zugänglich gemacht werden. Schließlich stellt auch die Stärkung des Apparates der Pflichtverteidigung einen der wichtigen Punkte in der geplanten Justizreform dar.

Von der Regierung wurden verschiedene Aktionspläne eingeleitet. 2001 etwa das Programm zur Bekämpfung der Folter mit einer Informationsaktion; zudem wurden eine Hotline (*Disque Denúncia*), personelles Training, und ein Netzwerk eingerichtet. Leider fand die Aktion wenig Unterstützung seitens der Bundesländer.

Zur Beseitigung der Sklavenarbeit wurde im März 2003 ein Aktionsplan begonnen, der bereits kleine Erfolge erzielen konnte.

Erst jüngst wurde ein Regierungsprojekt zum Schutz von Menschenrechtlern verabschiedet, das mit den Programmen zum Schutz von Zeugen und Opfern die Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen erleichtern soll.

Auf internationaler Ebene erkannte die Regierung die Rechtssprechung des UN-Komitees gegen Rassendiskriminierung und des Komites gegen die Diskriminierung der Frauen an. Im Hinblick auf das Komitee gegen Folter und das Komitee für Menschenrechte steht diese Anerkennung bisher noch aus.

¹⁹ in: Mensagem ao Congresso Nacional, 2004